

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/093-5
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 10.07.2023

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	11.07.2023	Hauptausschuss

**Antrag der SPD-Fraktion zur Fortführung der
"Ladeinfrastrukturförderung für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg" ab
2024**

Beschlussvorschlag:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt, die Beschlussfassung über die Förderung privater Ladeinfrastruktur zu vertagen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen in welcher Form Vermieter*innen von Wohnraum dabei gefördert werden können, Ladeinfrastruktur für Ihre Mieter*innen bereitzustellen.

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☐ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion zur DrS/2017/093-4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Segeberg

Hauptausschuss am 11. Juli 2023

Antrag zur DrS/2017/093-4:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt, die Beschlussfassung über die Förderung privater Ladeinfrastruktur zu vertagen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen in welcher Form Vermieter*innen von Wohnraum dabei gefördert werden können, Ladeinfrastruktur für Ihre Mieter*innen bereitzustellen.

Begründung:

In der vorliegenden Richtlinie ist ein großer Teil der Bevölkerung unseres Kreises nicht berücksichtigt. Mieter*innen von Wohnraum sind darauf angewiesen, dass ihre Vermieter*innen Ladeinfrastruktur anbieten, wenn sie sich für den Kauf eines Elektroautos entscheiden. Die Förderung von Ladeinfrastruktur in vermieteten Tiefgaragen und an vermieteten Außenstellplätzen ist in der vorliegenden Richtlinie nicht ausdrücklich vorgesehen. Im Sinne der Gleichberechtigung zwischen Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen ist die Richtlinie deshalb entsprechend zu überarbeiten.